

II-1872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1038 IJ

1991-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Bundesländer

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach den einzelnen Ländern)?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die jeweiligen Bundesländer in den Kalenderjahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1990 und 1991 (aufgegliedert nach Ländern und Jahren)?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Ländern)?
- 5) Sind Sie als der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Bundesländer einzusetzen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?